

Medienmitteilung

Zürich, 28. September 2022

Windprojekt Thundorf schafft Mehrwert für die Region

Um den Mehrwert des Windprojekts Thundorf möglichst breit zu verankern, hat das Projektteam ein Modell entwickelt, das auf den Säulen Entschädigung, Beteiligung und Kompensation ruht. Neben der Standortgemeinde Thundorf und den Grundeigentümerinnen und -eigentümern sollen auch Nachbargemeinden vom Windprojekt profitieren. Die vorgesehenen Entschädigungen liegen höher als in der Branche üblich. Bis Ende 2022 soll zudem eine Projektgesellschaft gegründet werden, an der sich regionale und lokale Energieversorgungsunternehmen beteiligen können.

Die Frage, ob und wie die Region rund um den Wellenberg vom Windprojekt profitieren kann, bewegt nicht nur die Bevölkerung der Standortgemeinde Thundorf, sondern auch die Nachbargemeinden. Im Juni hat das Projektteam angekündigt, hierzu ein Modell zu entwickeln. Es soll den Mehrwert, den das Projekt neben der Produktion von erneuerbarem Winterstrom leistet, möglichst breit verankern. Nun liegen konkrete Pläne auf dem Tisch.

Entschädigungen auf mehreren Ebenen

Das Modell sieht vor, der Standortgemeinde Thundorf einen Solidaritätsbeitrag von 2.5 % des jährlichen Umsatzes des Windprojekts zu entrichten. Mit derselben Summe werden die Grundeigentümerinnen und -eigentümer der Anlagenstandorte entschädigt. Darüber hinaus wird ein Fonds für Thundorf und die den Windkraftanlagen am nächsten gelegenen Nachbargemeinden eingerichtet. In diesen sollen ebenfalls 2.5 % des jährlichen Umsatzes fließen. Der Fonds ist für Projekte reserviert, die der Allgemeinheit zugutekommen. Die Gemeinden können über die Verwendung der Gelder selbst bestimmen. Die Gesamtschädigung ist mit insgesamt 7.5 % höher als in der Branche üblich. Nach aktuellem Projektstand entsprechen 2.5 % des Umsatzes einer Summe von 100'000 CHF bis 130'000 CHF pro Jahr.

Beteiligungen: Wertschöpfung bleibt in der Region

Darüber hinaus wird Thundorf vom Steuerertrag der Gesellschaft profitieren, welche die Windanlagen projektiert und betreibt. Sie soll bis Ende 2022 gegründet werden. Die Gesellschaft wird es lokalen und regionalen Energieversorgungsunternehmen ermöglichen, sich anteilmässig am Windprojekt zu beteiligen. Damit bleibt ein weiterer Teil der Wertschöpfung in der Region. Die aktuell laufenden Gespräche mit regionalen Energieversorgern sind auf gutem Weg. Schliesslich werden bei der Realisierung des Projekts das lokale Gewerbe und die ansässige Industrie zum Zug kommen, sofern dies mit dem Submissionsgesetz vereinbar ist.

Kompensationsmassnahmen für Mensch und Umwelt

In Koordination mit Umweltverbänden und unter Einbezug lokaler Verbände und Gruppen werden zudem gegenwärtig verschiedene Kompensationsmassnahmen geprüft. Darunter fallen beispielsweise landwirtschaftliche Aufwertungen, die Sanierung von Infrastrukturen, aber auch Massnahmen im Umweltbereich – z.B. Massnahmen für Vögel und Fledermäuse – oder die Reduktion von Lichtemissionen.

Leichte Anpassung der Anlagenstandorte

Im Rahmen der aktuell laufenden Hauptuntersuchung zur Umweltverträglichkeitsprüfung hat das Projektteam die Anlagenstandorte erneut leicht angepasst. Grundlage dafür waren Ergebnisse aus dem Dialog mit den kantonalen Fachstellen und den Umweltverbänden. Die Anpassungen erhöhen beispielsweise den Schutz von Vögeln und Fledermäusen, schonen ökologisch wertvolle Waldflächen und reduzieren die Auswirkungen der Windanlagen auf Weg- und Freizeitinfrastrukturen.

Raumplanung / politischer Prozess

Das angepasste Layout ist ein Element des raumplanerischen Prozesses, den die Gemeinde Thundorf parallel zur Entwicklung des Windprojekts durchläuft. Am 24. Oktober 2022 lanciert die Gemeinde mit einem Informationsanlass die Mitwirkung zur Nutzungsplanänderung. Am 9. Januar 2023 beginnt die Mitwirkung zum Gestaltungsplan und zum Umweltverträglichkeitsbericht. Nutzungsplanänderung und Gestaltungsplan werden im März 2023 öffentlich aufgelegt. Voraussichtlich Ende Mai 2023 stimmen die Stimmbürgerinnen und -bürger Thundorfs über die Nutzungsplanänderung ab.

Beitrag zur Verhinderung der «Winterstromlücke»

Windenergie leistet einen wichtigen Beitrag zur einheimischen erneuerbaren Energieversorgung. Zwei Drittel des Windstroms werden im Winter produziert. Damit ist er komplementär zu Solar- und Wasserkraft und stärkt die Versorgungssicherheit in der Schweiz.

Beilage

Flyer *Mehrwert für die Region, September 2022*. Einen grösseren Kartenausschnitt sowie Visualisierungen der Windanlagen von verschiedenen Standorten aus finden Sie unter www.windenergie-thundorf.ch.

Weitere Informationen für Medienschaffende

www.windenergie-thundorf.ch
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Medienstelle
Dreikönigstrasse 18, Postfach 2254, 8022 Zürich
Tel. 058 359 52 55, E-Mail: medienstelle@ekz.ch

Über EKZ

EKZ ist einer der grössten Energiedienstleister der Schweiz und versorgt rund eine Million Menschen mit Strom – zuverlässig, ökologisch und günstig. Die rund 1320 Mitarbeitenden der EKZ-Gruppe setzen sich für eine nachhaltige Energiezukunft ein: mit Produkten aus 100 Prozent erneuerbaren Energiequellen, dem konsequenten Ausbau von Wind-, Wasser- und Solarenergie sowie smarten Technologien wie Ladelösungen für die Elektromobilität. EKZ plant, baut und unterhält ein rund 15 600 Kilometer langes und mit 99.998 Prozent überdurchschnittlich verfügbares Stromnetz. Zu den Kunden von EKZ zählen Private, Unternehmen und andere Schweizer Energieversorger. Als einer der grössten Ausbildner im Kanton Zürich bildet EKZ rund 147 Fachkräfte in neun Lehrberufen aus.